

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
 Studierendenrat – Postfach 4120 – 39106 Magdeburg, Germany

**VK2 - Veranlassung einer Überweisung
 vom virtuellen Konto über 200 € gemäß § 6 XII GO**

mit * markierte Felder sind Pflichtfelder

Bei nicht ausgefüllten Pflichtfeldern oder einer nicht der Belehrung entsprechenden Form ist dieser Antrag als nichtig zu werten

Name des Referates*	<input type="text"/>
Kooperation mit	<input type="text"/>
Name des Projektes*	<input type="text"/>

Antrag*

Begründung*

Finanzplanvordruck

Für kleinere Vorhaben steht hier ein Musterfinanzplan zur Verfügung:

Einnahmen		Ausgaben	
Einnahmeposten	Höhe	Ausgabeposten	Höhe
Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben	

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg – Studierendenrat – Postfach 4120 – 39106 Magdeburg, Germany

Tel.: (0391) 67 18971 – Email: stura@ovgu.de – web: www.stura-md.de

IBAN: DE18 8105 3272 0034 0089 73 – Stadtparkasse Magdeburg

Dokument in der Version vom 7.1.2025

Belehrung

Für die Formgerechtigkeit dieses Antrages sind folgende Punkte einzuhalten:

- Es gilt § 6 GO "Referate" entsprechend.
- Ein ausgeglichener Finanzplan ist beizufügen.
- Ein Projekt, eine Beschaffung oder ein Kostenpunkt darf nicht über mehrere VK1- oder VK2-Anträge desselben Referates, wohl aber unterschiedlicher Referate, abgerechnet werden, insofern das Projekt im Voraus im Rahmen eines Referatberichtes auf einer Sitzung bekannt gemacht wurde.
- Sollte das Projekt von mehreren Referaten gemeinschaftlich durchgeführt werden, so ist es gewünscht, dies im Feld "Kooperation mit" kenntlich zu machen.
- Der Antrag muss **vor** Entstehung jeglicher Kosten durch den Studierendenrat bestätigt werden. Kosten, welche vor der Bestätigung durch den Studierendenrat entstanden sind, können nicht erstattet werden. Sofern der Antrag mehr als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingereicht wurde, die nächste Sitzung des StuRas jedoch erst nach Veranstaltungstermin stattfindet, ist darüber per Umlaufbeschluss zu entscheiden.
- Ab einer zusammenhängenden Beschaffung (d.h. einer Gruppe von Gegenständen welche einer bedingen (z.B. Zubehör zu einer "Hauptanschaffung")) von 100 € sind drei verschiedene Angebote beizufügen. Es muss ggf. dargelegt werden, wieso günstigere Alternativen nicht angemessen sind.
- Beschaffungs- oder Mietkosten für Inventar, welches bereits im Besitz des Studierendenrates oder dessen Referate ist und zum Verleih zur Verfügung steht, sind nicht abrechnungsfähig. Die Nicht-Verleihbarkeit zum gewünschten Zeitraum ist sich vor Leihe/Bestellung eines benötigten Guts von dem:der Sprecher:in für Verwaltung gegenzeichnen/bestätigen zu lassen.
- Für Beschaffungen von beweglichen Gebrauchsgütern welche projekt-, referats- oder studierendenratsübergreifend verwendet werden können, ist der Studierendenrat zuständig. Diese werden vom Studierendenrat zentral verwaltet.
- Bei mehrtägigen (länger als 24h) Veranstaltungen mit Verpflegung ist ein angemessener Eigenanteil der Teilnehmer im Sinne eines solidarischen Beitrags im Finanzplan vorzusehen. Ein Eigenanteil von **insgesamt 10€ pro Person und Tag** wird als angemessen erachtet. Es wird gebeten, eine Unterschreitung dieses vorgeschlagenen Eigenanteils gründlich abzuwägen, da es sich um Studierendengelder handelt.

Bankdaten für Überweisung

Kontoinhaber:in*

IBAN*

BIC

Kreditinstitut*

Betrag (in €)*

Verwendungszweck

Unterschrift 1*

Name*:

Funktion*:

Unterschrift 2*

Name*:

Funktion*:

Beschluss:

Sitzung vom:

Unterschrift StuRa:
